

Wichtige Informationen zur Gesellenprüfung im Ausbildungsberuf Schreiner/Tischler für externe Teilnehmer

Sie haben sich für das Ablegen der Gesellenprüfung als Schreiner/Tischler entschieden, ohne die dreijährige Ausbildungszeit absolviert zu haben. Voraussetzungen für eine Zulassung zur Gesellenprüfung unter Befreiung vom Nachweis der Lehre sind:

- 4 Jahre und 6 Monate Berufserfahrung im Tätigkeitsfeld
Der Nachweis über die Tätigkeit als Schreiner/Tischler oder einem entsprechenden Berufsfeld muss durch Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge, Bescheinigungen oder Gewerbeanmeldungen bei Selbstständigen belegt werden. Auch der Nachweis von Ausbildungszeiten in einem anderen einschlägigen Ausbildungsberuf wird berücksichtigt.
- oder**
- Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit
Der Nachweis über die berufliche Handlungsfähigkeit muss z.B. durch Zeugnisse von Bildungsmaßnahmen oder Studienzeiten belegt werden.

Die Zulassung liegt im Ermessen des Gesellenprüfungsausschusses, sofern dieser die berufliche Handlungsfähigkeit sieht. Der Antrag steht im Downloadbereich der Website von der Schreiner-Innung Karlsruhe zur Verfügung und ist mit entsprechenden Nachweisen wie Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitsbescheinigungen und Tätigkeitsnachweise in Kopie zu versehen.

Nach Einreichung erhalten Sie eine Rechnung über die Bearbeitungsgebühr von 30,00 €. Erst nach Zahlungseingang wird Ihr Antrag bearbeitet und der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet an Hand Ihrer Unterlagen über eine Zulassung. Da dies ein aufwendiger Prozess ist, bitten wir Sie bereits vorab um Geduld, bis eine Entscheidung über eine Zulassung ergeht. Die Gebühr für das Zulassungsverfahren ist unabhängig von der tatsächlichen Ablegung der Gesellenprüfung oder deren Ergebnis.

Die Gesellenprüfung

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Gesellenprüfung muss spätestens am 01. März des jeweiligen Prüfungsjahres bei der Schreiner-Innung Karlsruhe eingehen. Später eingereichte Anmeldungen können in der Regel nicht für das gleiche Prüfungsjahr berücksichtigt werden.

Sofern mehrere Prüflinge anstehen, hält die Schreiner-Innung Karlsruhe auch eine Winterprüfung ab. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch und wird von der Innung jährlich individuell entschieden. Hier ist der Anmeldeschluss der 01. September des jeweiligen Prüfungsjahres. Später eingereichte Anmeldungen können in der Regel nicht für das gleiche Prüfungsjahr berücksichtigt werden.

Zulassung:

Nach Einreichen der Anmeldung erhalten Sie Bescheid über eine vorläufige Zulassung oder Ablehnung Ihres Antrags. Eine vorläufige Zulassung berechtigt Sie, mit den regulären Prüflingen am weiteren Zulassungsverfahren teilzunehmen. Dies besteht unter anderem aus Abgabe der Entwurfs- und Abgabe der Fertigungszeichnung.

Zeitraum/Datum:

Die Gesellenprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil. Der theoretische – also schriftliche - Bereich wird von der Heinrich-Hübsch-Schule geprüft. Bitte setzen Sie sich nach vorläufiger Zulassung durch die Schreiner-Innung Karlsruhe mit der Heinrich-Hübsch-Schule in Verbindung, um die Termine für den schriftlichen Teil der Gesellenprüfung zu erfragen. Eine schriftliche Einladung erhalten Sie nämlich erst kurz vor der Prüfung selbst. Regulär sind die schriftlichen Prüfungen im Mai bzw. sofern eine Winterprüfung stattfindet im November.

Die praktische Prüfung findet regulär einmal jährlich an vier Terminen statt und wird vom Gesellenprüfungsausschuss der Schreiner-Innung Karlsruhe abgenommen. Die genauen Termine werden Ihnen nach fristgerechter Anmeldung durch die Schreiner-Innung Karlsruhe ca. 6 Wochen vor der Prüfung auf dem Postweg mitgeteilt. Alternativ können Sie vorab die Termine auf unserer Website abfragen. Dabei handelt es sich um die Abgabe der Entwurfszeichnung, die Abgabe der Fertigungszeichnung, Anfertigung der Arbeitsprobe sowie einem praktischen Prüfungstag bestehend aus Abgabe Gesellenstück, Fachgespräch und Maschinenprüfung).

Inhalt:

Unter § 9 der Ausbildungsordnung können Sie die Anforderungen zur Gesellenprüfung entnehmen. In deren Anlage „Ausbildungsrahmenplan“ erhalten Sie Information über die in der Ausbildung zu vermittelnden und erlernenden Inhalten, die entsprechend bei der Gesellenprüfung gefordert werden können.

Jeweils im Dezember findet eine Infoveranstaltung zur Gesellenprüfung statt. Hier wird näher auf die Anforderungen der Zeichnungen, der Gestaltung der Gesellenstücke sowie die zu verwendenden Materialien eingegangen. Der Prüfungsausschuss beantwortet hier auch gerne noch offene Fragen. Eine Einladung erhalten Sie nach Anmeldung einige Wochen vor der Veranstaltung.

Gewichtung:

Die Gewichtung der Prüfungsfächer teilt sich wie folgt ein:

Teil A = 50 %

Die Punkte für Teil A setzen sich aus 50 % Arbeitsprobe + Fachgespräch sowie aus 50 % der Punkte für das Gesellenstück zusammen.

+

Teil B = 50 %

Teil B besteht aus 30 % Gestaltung und Konstruktion, aus 30 % Planung und Fertigung, aus 20 % Montage und Service sowie aus 20 % Wirtschafts- und Sozialkunde

Kosten:

Die derzeitigen Kosten für die Gesellenprüfung sind 250,00 €. Mit Anmeldung verpflichten Sie sich die Gebühren zu bezahlen. Dies gilt auch bei unentschuldigter Nichtteilnahme an der Prüfung. Die Rechnung erhalten Sie in der Regel mit der Einladung zur praktischen Prüfung. Es werden nur Prüflinge zugelassen, die die Rechnung bis zur genannten Zahlungsfrist bezahlt haben.

Gesellenprüfungszeugnis oder Wiederholungsprüfung

Nach Bestehen der Prüfung erhalten Sie Ihr Gesellenprüfungszeugnis und den Gesellenbrief bei der Freisprechungsfeier der Schreiner-Innung Karlsruhe, die im Oktober stattfindet. Hiervon sind die Winterprüfungen ausgenommen. Zeugnisse der Winterprüfungen werden auf dem Postweg versendet.

Wenn Sie die Prüfung nicht bestanden haben, können Sie sich zu einer Wiederholungsprüfung anmelden. Die Wiederholungsprüfung ist ebenfalls kostenpflichtig. Die Anmeldeformulare erhalten Sie mit einem Bescheid über die nicht bestandene Gesellenprüfung. Die Prüfungsbereiche, in denen die Prüfung bestanden wurde (mindestens 50 Punkte), müssen dann nicht wiederholt werden, sofern die Wiederholungsprüfung innerhalb 2 Jahren stattfindet.

Um sicherzustellen, dass Sie alle relevanten Unterlagen und Informationen von uns erhalten, ist es wichtig, uns Adressänderungen umgehend mitzuteilen.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter Rufnummer 0721 – 932 84 – 15 oder per E-Mail unter krueger@kh-karlsruhe.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schreiner-Innung Karlsruhe